

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe  
im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-,  
Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Infertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig

Sernspred-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 10

Leipzig, 15. Mai 1909

16. Jahrg.

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.



### Ein Beweis dafür, daß die Uhrmacherei als ein Dorado für Pfuscher

angesehen wird, bietet die Mitteilung im Jahresbericht der Handelskammer für Unterfranken über die Inhaber von Handwerksbetrieben, welche keine Lehrzeit nachweisen können. Im ganzen Kammerbezirke gibt es 123 derartige Betriebe, davon nennen sich nicht weniger als 27 Uhrmacher! Nur die Schneider haben eine gleich große Anzahl Pfuscher unter sich, während alle anderen Handwerker ganz erheblich weniger Ungelernte aufweisen; die Schuhmacher und Fleischer z. B. nur je fünf, obgleich diese Handwerker die Zahl der Uhrmacher um ein vielfaches übertreffen dürften. Daß derartige „Kollegen“ meist nichts dazu beitragen, um das im Publikum gegen die Uhrmacher vorhandene Mißtrauen verschwinden zu lassen, ist erklärlich. Merkwürdig ist es auch, daß im genannten Kammerbezirk im Jahre 1908 nur drei Uhrmacherlehrlinge die Gehilfenprüfung abgelegt haben, auch das kann auf den großen Prozentsatz der nichtgelernten Uhrmacher-Prinzipale zurückzuführen sein.

Aus dem Jahresbericht der Handwerkskammer zu Saarbrücken geht hervor, daß die Klagen über

### Beamten-Konkurrenz

aus allen Handwerkszweigen laut werden. Schon im Jahre 1904 hatte die genannte Kammer eine Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet, in der um Einschränkung dieses Mißstandes gebeten wurde. Insonderheit sind es dort die Bergleute, welche den Handwerkern, auch unseren Kollegen, Konkurrenz machen. Leider hat die Eingabe einen ablehnenden Bescheid erhalten, angeblich weil die angestellten Erhebungen ergeben hätten, daß im ganzen Bezirk nur 126 Bergleute nebenberuflich handwerksmäßige Arbeiten ausführen. Diese Zahl sei so gering, daß ein nachhaltiger Einfluß auf die Erwerbslage der Handwerker nicht angenommen werden könne.

Mit diesem Bescheide hat sich die Handwerkskammer nicht zufrieden gegeben, um so mehr, als sich die angegebene Zahl der betreffenden Bergleute als viel zu klein erwies. Nach neueren Ermittlungen haben nicht weniger als 528 Bergleute, die einen

Nebenberuf ausüben, namentlich festgestellt werden können. Tatsächlich wird die Zahl ja noch viel größer sein, da sich die Erhebungen der Kammer nur auf Saarbrücken, Ottweiler und Saarlouis erstreckten, während die angrenzenden Bezirke auch eine starke bergmännische Bevölkerung haben. Die Handwerkskammer hat das Zahlenmaterial zu einer neuen Eingabe verarbeitet und an den Minister abgeschickt. Hoffentlich findet diese besseres Gehör. Dem Herrn Minister sollte es doch nicht unbekannt sein, daß in den Kreisen des Handwerks eine berechtigte Mißstimmung gegen das Streben der Beamten, sich

### Sondervorteile

zu schaffen, besteht. Seit Jahren haben sich die Beamten zu sogenannten Wirtschaftsvereinen zusammengeschlossen, die von den Gewerbetreibenden für ihre Mitglieder Sonderrabatte ausbedingen. Mit der Drohung: „Wenn du es nicht tust, gehen wir zu deinem Konkurrenten“, gewinnen sie leider nur zu viele Geschäftsleute für ihre Zwecke und genießen gegenüber den anderen Käufern ganz erhebliche Vergünstigungen. Mit welcher Berechtigung gerade die Beamten derartige Bevorzugungen beanspruchen, wird ihnen wohl zu beweisen schwer werden. Das Reichsgericht hat ja jüngst in einem Urteil bestätigt, daß es unmoralisch ist, die Käufer mit zweierlei Maß zu messen, denn es sprach einen Dresdener Geschäftsmann, der öffentlich einen Konkurrenten wegen der Sonderrabattgewährung angeklagt hatte, von der Anklage wegen Geschäftsschädigung frei. Nach diesem Urteil muß sich jeder, der mit derartigen Beamtenvereinen Verträge geschlossen hat, es gefallen lassen, dem anderen Teil seiner Kundschaft als unreell bezeichnet zu werden, und tatsächlich droht in Leipzig durch die Mittelstandsvereinigung eine derartige öffentliche Bekanntgabe allen Geschäftsleuten, die nicht erklären, die Sonderrabattgewährung aufheben zu wollen. Die Mittelstandsvereinigung plant dafür die Gründung eines Rabattsparvereins, dessen Mitglieder dann allen ihren Käufern ohne Bevorzugung einer besonderen Klasse Rabatt für Bareinkäufe gewähren. Wir glauben unseren Kollegen empfehlen zu dürfen, sich diesem bzw. dem an ihrem Orte befindlichen Vereine anzuschließen, sie gehen damit den nach obenerwähntem Reichsgerichtsurteil möglichen Unannehmlichkeiten aus dem Wege.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle, welche als sogenannter kleiner Befähigungsnachweis seit dem 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft sind, haben auch auf die Wirkungen der

### Uhrmacherschul-Zeugnisse

Einfluß. Wie wir dem Bericht der Königlichen Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Württemberg entnehmen, soll an der Fach-